



RISIKOLEBENSVERSICHERUNG:
**WANN EIN VERTRAG
SINNVOLL IST**

CHECK24

RISIKOLEBENSVERSICHERUNG

WANN EIN VERTRAG SINNVOLL IST

Mit einer Risikolebensversicherung sichert man Angehörige oder Geschäftspartner für den Todesfall ab. Verstirbt die versicherte Person, zahlt die Versicherung eine vorher vereinbarte Summe aus. Wir zeigen Ihnen, in welchen Situationen eine solche Police sinnvoll ist. Dabei gilt: Ein ausreichender Todesfallschutz muss nicht teuer sein! Je nach Alter, gewünschter Versicherungssumme und Laufzeit ist eine günstige Risikolebensversicherung in vielen Fällen für weniger als zehn Euro im Monat erhältlich.

HAUSBAU

Ein Ehepaar (beide 32 Jahre alt) baut ein Haus. Für die Immobilie nimmt das kinderlose Paar ein Darlehen in Höhe von 200.000 Euro auf. Um die Rückzahlung des Kredits abzusichern, schließen beide Partner jeweils eine **Risikolebensversicherung** für den anderen ab. Damit ist sichergestellt, dass im Todesfall der hinterbliebene Partner das Darlehen zurückzahlen kann und nicht aus dem gemeinsamen Haus ausziehen muss.

Die Verträge sollten dabei so lange laufen, wie das Darlehen zurückgezahlt wird – in diesem Fall 25 Jahre. Das Paar entscheidet sich für eine Risikolebensversicherung mit linear fallender Versicherungssumme, wobei es zur Darlehenssumme 10 Prozent addiert. Damit ist sichergestellt, dass der überlebende Partner auch die Vorfälligkeitsentschädigung zahlen kann, welche die Bank bei einer vorzeitigen Rückzahlung des Kredits verlangt.



Alter: beide 32 Jahre,
Laufzeit: 25 Jahre

Versicherungssumme 220.000 € ab 5,80 €* mtl.

Tipp: Alternativ könnte das Paar einen Vertrag mit **annuitätisch fallender Summe** wählen: Dann würde die Versicherungssumme in etwa so schnell sinken wie die Restschuld des Immobilienkredits.

ALLEINERZIEHENDE

Eine 34-jährige Mutter zieht ihre Tochter (4 Jahre) nach der Trennung vom Vater alleine groß. Sollte ihr etwas zustoßen, würden sich die Großeltern um das Kind kümmern. Um ihre Tochter für diesen Fall finanziell abzusichern, möchte die Mutter eine Risikolebensversicherung abschließen. Im Todesfall sollte die Versicherungssumme ausreichen, um die Kosten für die Erziehung und Ausbildung der Tochter zu decken. Der Vertrag läuft so lange, bis die Tochter 25 Jahre alt ist. Dann sollte sie finanziell unabhängig sein.



Alter: 34 Jahre,
Laufzeit: 21 Jahre

Versicherungssumme 160.000 € ab 7,14 €* mtl.

NACHWUCHS

Ein junges Paar hat ihr erstes Kind bekommen. Der Mann (30 Jahre) arbeitet als Büroangestellter, seine 27-jährige Gattin hat ihren Beruf als Designerin nach der Geburt zunächst einmal aufgegeben. Da der Mann nun Alleinverdiener ist, sollte auf jeden Fall eine Risikolebensversicherung abgeschlossen werden.

Das Brutto-Einkommen des Mannes beträgt aktuell 4.000 Euro, für den Todesfall kalkulieren beide – nach Abzug von Witwen- und Halbwaisenrente – mit einer Einkommens-



lücke von rund 2.000 Euro. Sie versichern eine Todesfallsumme von 240.000 Euro: Damit könnten Frau und Sohn den Einkommensverlust für einen Zeitraum von zehn Jahren vollständig ausgleichen. Das Paar wählt für die Police eine Laufzeit von 25 Jahren: Bis dahin möchten die beiden genug eigenes Vermögen gespart haben.



Alter: 30 Jahre,
Laufzeit: 25 Jahre

Versicherungssumme 240.000 € ab 9,05 €* mtl.

Tipp: Achten Sie beim Abschluss einer Versicherung darauf, ob der Tarif eine Nachversicherungsgarantie enthält. Dann lässt sich die Versicherungssumme bei bestimmten Ereignissen – etwa der Geburt eines weiteren Kindes – erhöhen.

UNVERHEIRATETES PAAR – ABSICHERUNG DES LEBENSSTANDARDS

Bei einem unverheirateten Paar verdient ein Partner mehr als der andere: Die 41-jährige Frau erhält als Sachbearbeiterin in einem Unternehmen ein Brutto-Jahresgehalt von 40.000 Euro, der Mann verdient als freier Journalist im Schnitt hingegen rund 25.000 Euro brutto. Um ihren Lebensstandard abzusichern, sichern sich beide gegenseitig ab. Denn da sie nicht verheiratet sind, hätte keiner von beiden beim Tod des Partners Anspruch auf eine staatliche Versorgung.

Damit im Leistungsfall keine Erbschaftsteuer gezahlt werden muss, empfehlen wir zwei Verträge. In diesen Verträgen ist die Frau und

der Mann jeweils Versicherungsnehmer und versicherte Person. Das bedeutet, in dem ersten Vertrag wird das Leben der Partnerin abgesichert und der Mann ist Versicherungsnehmer. Im zweiten Vertrag wird dann der Partner abgesichert und die Frau ist Versicherungsnehmerin.

Als Todesfalleistung empfehlen wir mindestens das Fünffache des Bruttoeinkommens abzusichern. Mit den Summen von 200.000 Euro für die Frau und 125.000 Euro für den Mann kann das Paar den gewohnten Lebensstandard halten. Der Versicherungsschutz läuft dabei bis zum gesetzlichen Renteneintritt.



Alter: 41 Jahre,
Laufzeit: 26 Jahre

Versicherungssumme 150.000 € ab 18,50 €* mtl.

GESCHÄFTSPARTNER

Zwei Informatiker (beide 32 Jahre) haben ein Unternehmen für IT-Sicherheitstechnik gegründet. Sie schließen beide eine Risikolebensversicherung ab, um sich für den Todesfall gegenseitig abzusichern. Sollte einer der Geschäftspartner sterben, garantiert die Versicherung den Fortbestand des Unternehmens. Mit der Versicherungssumme von 400.000 Euro kann der Partner offene Firmenkredite zurückzahlen, einen anderen Manager als Ersatz finanzieren oder auch mögliche Ansprüche von Erben bedienen. Die Geschäftspartner entscheiden sich, jeweils eine Police mit einer Laufzeit von 28 Jahren abzuschließen – dann sind beide 60 Jahre alt.

Die Versicherungen werden dabei „über Kreuz“ abgeschlossen. Beim ersten Vertrag ist ein Partner der Versicherungsnehmer, der auch die Beiträge zahlt, während der andere die versicherte Person ist. Beim zweiten Vertrag ist es genau umgekehrt. Der Vorteil dieser Vertragsgestaltung: Im Todesfall muss der Begünstigte keine Erbschaftsteuer auf die Versicherungssumme zahlen.



Alter: beide 32 Jahre,
Laufzeit: 28 Jahre

Versicherungssumme 400.000 € ab 24,29 €* mtl. (pro Person)

ERBSCHAFTSSTEUER ABSICHERN

Ein Vater (50 Jahre) möchte mit einer Risikolebensversicherung sicherstellen, dass im Todesfall seine einzige Tochter die anfallende Erbschaftssteuer bezahlen kann. Die Mutter ist bereits verstorben, sodass bei seinem Tod die Tochter sein gesamtes Vermögen erbt. Da die Familie ein Einfamilienhaus in einer boomenden Universitätsstadt gebaut hatte, übersteigt der Wert der Immobilie mittlerweile den Freibetrag der Tochter in Höhe von 400.000 Euro. Insgesamt müsste die 21-jährige Tochter, die aktuell studiert, Erbschaftssteuer in Höhe von 60.000 Euro zahlen.

Damit sie dafür keinen Kredit aufnehmen muss, möchte der Vater diese Summe über

eine Risikolebensversicherung absichern. Die Police schließt allerdings die Tochter als Versicherungsnehmerin ab. Den monatlichen Beitrag von rund sechs Euro kann sie auch als Studentin aufbringen, dafür würde sie im Todesfall die Versicherungssumme steuerfrei erhalten.

Die Todesfallsumme sinkt über die Laufzeit, da der Vater nach Ablauf des Vertrags die Summe für die Steuer selbst zusammengespart haben möchte.

 Alter: 50 Jahre,
Laufzeit: 10 Jahre

Versicherungssumme 60.000 € ab **7,04 €* mtl.**

* Beitrag:

Angegeben ist jeweils der Beitrag für den günstigsten Tarif nach einem CHECK24-Vergleich für einen Nicht-raucher, Büroangestellter mit mindestens 90 Prozent Schreibtischtätigkeit beziehungsweise Unternehmer. Vergleich vom 15. Juli 2019.

